

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee
Beschlussvorlage
ABZV/19/002
öffentlich

Betreff

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Sachbearbeitende Dienststelle: Bau- und Ordnungsamt	Datum 17.09.2019
Sachbearbeitung: Andy Marquardt	
Verantwortlich: Herr Marquardt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee (Entscheidung)	27.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee.

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulationen der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen im Zuge der Gebührenkalkulation angepasst werden. Für die Entsorgung der abflusslosen Gruben ergibt sich ein rechnerischer Anhebungsbedarf von 1,81 €/m³ und für Kleinkläranlagen ein Anhebungsbedarf von 2,33 €/m³:

abflusslose Gruben neu: 11,21 €/m³ bisher: 9,40 €/m³ Änderung + 1,81 €/m³
Kleinkläranlagen neu: 21,57 €/m³ bisher: 19,24 €/m³ Änderung + 2,33 €/m³

Mit der Beschlussfassung zur Gebührensatzung werden die beiliegenden Gebührenkalkulationen gebilligt.

Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01.01.2021.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kalkulation abflusslose Gruben 2020
- Kalkulation Kleinkläranlagen 2020

Stegemann
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde